

**Sitzungsvorlage DS 2014/364**

Ortsverwaltung Schmalegg  
Manuela Hugger  
(Stand: 30.10.2014)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss**

öffentlich am 10.11.2014

**Ortschaftsrat Schmalegg**

öffentlich am 11.11.2014

**Gemeinderat**

öffentlich am 17.11.2014

**Haushaltskonsolidierung – Gebührenrunde 2015  
- Erhöhung der Grundmiete für die Benutzung der Ringgenburghalle**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Erhöhung der Grundmiete für die Benutzung der Ringgenburghalle auf jeweils 300,00 € pro Tag ab 01.01.2015 wird zugestimmt.
2. Die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 01.02.2007 für die Ringgenburghalle ist entsprechend anzupassen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangslage**

Die Ortschaft Schmalegg verwaltet die Ringgenburghalle. Sie dienen vorrangig dem Schul –und Vereinssport.

Die Ringgenburghalle wird als „Betriebe gewerblicher Art (sog, BgA)“ geführt, das heißt, es können bei Investitionen 100% Vorsteuerbeträge geltend gemacht werden. Im Gegenzug unterliegen die Einnahmen der Umsatzsteuer, auch bei einer unentgeltlichen Überlassung.

Die Kostensätze für Schulsport und Schulveranstaltungen werden innerstädtisch im Rahmen der Entgeltregelung der Allgemeinen Benutzungsverordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen vom 01.01.2009 verrechnet. Dabei wird ein Verrechnungssatz von 15,00 € pro/Stunde angesetzt. Die Übungsstunden der Sportvereine werden gemäß den geltenden Sportförderrichtlinien aus den städtischen Sportfördermitteln, ebenfalls mit einem Verrechnungssatz von 15,00 € pro Stunde, abgerechnet.

Neben dem normalen Schul- und Vereinssport finden in den Hallen auch regelmäßig kulturelle Veranstaltungen, sowie Ausstellungen, Tagungen oder ähnliche Veranstaltungen statt.

Für solche Veranstaltungen werden Mietsätze im Rahmen der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Ringgenburghalle vom 01.02.2007 erhoben und abgerechnet. Neben den Mieten werden je nach Art der Veranstaltung weitere Zuschläge zu den Mieten fällig (z.B. Glasersatz, Zuschlag für Schonbelag, etc.), sowie die Betriebskosten für Strom, Wasser, Reinigung, Hausmeister und die Brandwache abgerechnet.

Nach den derzeit geltenden Kulturförderrichtlinien werden bei örtlichen Vereinen und Organisationen einmal jährlich die Hallenmiete, sowie bis zu 6 Hausmeisterstunden als Förderung übernommen.

### **2. Erhöhung der Grundmiete**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist jährlich die Einnahmesituation zu überprüfen. Die Grundmiete für die Benutzung der Ringgenburghalle wurde zuletzt zum 01.07.2012 angepasst.

Im Jahr 2013 betrug der Kostendeckungsgrad der Ringgenburghalle rund 12%.

Es wird deshalb vorgeschlagen die Grundmiete für die Ringgenburghalle ab dem 01.01.2015 von bisher 200,00 € für max. 6 Stunden auf 300,00 € für max. 6 Stunden zu erhöhen.

Diese Anpassung führt zu einer Verbesserung der Einnahmesituation für die Ringgenburghalle und damit zur Reduzierung des Defizits bzw. zur Verbesserung des Kostendeckungsgrads.

Die alten und neuen Hallenentgelte sind aus der Anlage 1 ersichtlich. Außer-

dem ist eine Übersicht über die Einnahmesituation (Anlage 2) sowie die Auswirkung der Erhöhung an zwei konkreten Beispielen (Anlage 3) beigefügt.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Übersicht Hallenentgelte alt und neu
- Anlage 2: Übersicht Anzahl der Veranstaltungen und Einnahmen-Ausgaben
- Anlage 3: Beispielberechnungen